



An den Vorsitzenden des
BA 21 – Pasing-Obermenzing
Herrn Romanus Scholz
BA-Geschäftsstelle West
Landsberger Straße 486
81241 München

0262.9-22-0005

Datum
04.10.2018

Parkverbot auf Höhe Menzinger Straße 125 – 127a

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01395
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21- Pasing-Obermenzing
am 25.04.2017

Sehr geehrter Herr Scholz,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 21 – Pasing-Obermenzing hat sich in seiner Sitzung am 10.10.2017 mit der im Betreff genannten Bürgerversammlungsempfehlung befasst und einen vom Antrag des Referenten abweichenden Beschluss gefasst. Der Bezirksausschuss fordert ein absolutes Haltverbot (ca. zwei Fahrzeuglängen) im Kreuzungsbereich Kastellstraße / Menzinger Straße.

Das Kreisverwaltungsreferat hat mir den Beschluss des Bezirksausschusses 21 mit Schreiben vom 16.01.2018 zur Entscheidung vorgelegt und mitgeteilt, dass aus seiner Sicht, auch nach Abstimmung mit der Polizei, kein Bedarf für die Einrichtung weiterer Haltverbote gegeben sei, da die zulässige Höchstgeschwindigkeit in der Menzinger Straße im Mai 2017 auf 30 km/h reduziert worden und in diesem Zusammenhang auch eine Ausweichstelle für den Begegnungsverkehr mit absoluten Haltverboten auf Länge der Anwesen 125a und 125b bis e beschildert worden sei. Die Ausweichstelle ist aus Sicht des Kreisverwaltungsreferates und der Polizei ausreichend dimensioniert, zudem würden solche Engstellen in Straßen mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h bewusst in Kauf genommen, um die Geschwindigkeit entsprechend niedrig zu halten.

Zu dieser Einschätzung des Kreisverwaltungsreferates wurde der Bezirksausschuss 21 – Pasing-Obermenzing durch das Direktorium um Stellungnahme gebeten. Mit Schreiben vom 17.04.2018 hat der Bezirksausschuss 21 seine Auffassung bekräftigt und zur Verdeutlichung

Rathaus, Marienplatz 8
80331 München
Telefon: 233-92528
Telefax: 233-25241

seiner Auffassung einige Fotos beigefügt. Ergänzend hat der Bezirksausschuss mitgeteilt, dass man dann keine Sicht auf die Fahrbahn der Menzinger Straße, die aus Richtung Süden komme, habe, wenn man aus der Kastellstraße in die Menzinger Straße auf Höhe Hausnummer 127 – 127a ausfahre. Zudem sei die Kastellstraße die einzige von vielen in die Menzinger Straße führenden Straßen, bei der die Autofahrerinnen und Autofahrer nicht die Fahrbahn der aus Süden kommenden Menzinger Straße einsehen können. Somit sei eine Gefährdung der Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer an dieser Stelle gegeben. Der Bezirksausschuss hat deshalb darum gebeten, „circa zwei Stellplätze direkt nach der Ausfahrt Kastellstraße rechts, in der Menzinger Straße 127a, als absolutes Haltverbot auszuweisen“.

Das Direktorium hat das Kreisverwaltungsreferat zu dieser ergänzenden Einschätzung des Bezirksausschusses erneut um Stellungnahme gebeten. Das Kreisverwaltungsreferat hat mich mit Zuleitung vom 18.09.2018 nun um eine endgültige Entscheidung in diesem Fall gebeten, da es das beantragte Haltverbot weiterhin für nicht erforderlich und sogar kontraproduktiv hält. In Ergänzung zum Schreiben vom 16.01.2018 hat das Kreisverwaltungsreferat mitgeteilt, dass Verkehrszeichen nach den Vorgaben der Straßenverkehrsordnung (StVO) nur dort angeordnet werden dürfen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend geboten sei. Dies seien z.B. eine signifikant erhöhte Unfallrate oder Unfalldichte, aber auch eine besonders gefahrenträchtige Streckenführung oder Straßenschäden.

Das Kreisverwaltungsreferat teilt die Auffassung des Bezirksausschusses, dass die Sicht auf den Verkehr beim Einfahren aus der Kastellstraße in die Menzinger Straße eingeschränkt sei. Die Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer müssten sich in diesem Fall an die Sichtlinie herantasten und vor dem Abbiegen bzw. Queren der Menzinger Straße anhalten. Dies entspricht nach Mitteilung des Kreisverwaltungsreferates den Vorgaben des § 8 Abs. 2 StVO, wonach derjenige Verkehrsteilnehmer, der die Vorfahrt zu beachten hat, sich vorsichtig in die Kreuzung hineintasten muss, bis die notwendige Übersicht zum Einfahren in die Vorfahrtstraße gegeben ist.

Diese Vorgabe wird in diesem Fall durch die Anordnung von Tempo 30 als Einzelmaßnahme in der Menzinger Straße erleichtert. Damit sei bereits im Mai 2017 den besonderen Umständen der zum Teil fehlenden Gehwege in der Menzinger Straße Rechnung getragen worden.

Die Situation an der betreffenden Kreuzung sei zudem stadtwweit an vielen Einmündungen so gegeben. Ergänzend hat die Polizei dem Kreisverwaltungsreferat mitgeteilt, dass seit 01.01.2013 kein Verkehrsunfall an dieser Kreuzung polizeilich registriert worden sei. Auch die ebenfalls aktuell nochmals eingebundene Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG), welche die Menzinger Straße mit der Buslinie 162 befährt, habe mitgeteilt, dass bislang keine Behinderungen im Bereich der Kastellstraße bekannt geworden seien.

Aus Sicht des Kreisverwaltungsreferates ist damit inhaltlich an der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09618 vom 10.10.2017 festzuhalten. Unter Abwägung aller Argumente und Umstände des Einzelfalls bitte ich um Verständnis, dass ich der Empfehlung des Bezirksausschusses 21 – Pasing-Obermenzing nicht entsprechen kann.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dieter Reiter'. The script is cursive and fluid, with the first name 'Dieter' and the last name 'Reiter' written in a single continuous line.

Dieter Reiter
Oberbürgermeister